

Zwischen

.....
(Praktikumsstelle/Praktikumsbetrieb)

und

.....
(Praktikantin/Praktikant)

geboren am in

wohnhaft in

und bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern der/dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreterin/Vertreter wird für das Praktikum während des Besuches der Fachoberschule Technik Klasse 11, nachstehender Praktikantenvertrag geschlossen.

§ 1

Die Praktikumszeit beginnt am und endet am

Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit kann jede Vertragspartnerin/jeder Vertragspartner fristlos ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten.

§ 2

Der Praktikumsbetrieb übernimmt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten mit folgenden Verpflichtungen:

1. Die Praktikantin/den Praktikanten für den Besuch der Fachoberschule freizustellen.
2. Eine etwaige vorzeitige Auflösung des Praktikums den Berufsbildenden Schulen I Stade unverzüglich anzuzeigen.
3. Die Vermittlung von typischen Grundkenntnissen und –fertigkeiten in der jeweiligen betrieblichen Fachrichtung.

§ 3

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

1. Alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. Die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. Die Ordnung im Praktikumsbetrieb und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. Die Interessen der Ausbildungsstelle wahrzunehmen und über Vorgänge, die dieses erfordern Verschwiegenheit zu bewahren.
5. Bei Fernbleiben von der Arbeit, den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. Die Fachoberschule pünktlich und regelmäßig zu besuchen.
7. Zeitaufwand und Tätigkeiten tabellarisch zu dokumentieren bzw. ein dazu geeignetes Berichtsheft zu führen.

§ 4

Bei Minderjährigen hat die/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/Vertreter die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung ihrer/seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag anzuhalten. Sie/Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesen angerichteten Schäden als Selbstschuldner. Sie/Er hält die Praktikantin/den Praktikanten zum pünktlichen und regelmäßigen Besuch der Fachoberschule an.

§ 5

Der Praktikantenvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur dann mit einwöchiger Frist aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn einem der Vertragspartner die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung des Vertrages erfolgt durch schriftliche Erklärung mit Begründung. Bei grobem Fehlverhalten kann auch eine fristlose Kündigung erfolgen.

§ 6

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Ausbildungsstätte eine Bescheinigung für die Schule aus, dass die Ausbildung ordnungsgemäß, regelmäßig und erfolgreich abgeleistet wurde.

§ 7

Für Jugendliche gelten im Praktikum die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes

§ 8

Jeder Praktikantin/Jedem Praktikanten stehen in der Zeit vom 01. August bis zum 31. Juli des Folgejahres insgesamt 5 Wochen Urlaub zu, die in den Schulferien zu nehmen sind (§19 JArbSchG).

§ 9

Durch diesen Vertrag entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Praktikantenbeihilfe. Wird dennoch ein Entgelt vereinbart, beträgt dieses monatlich €

§ 10

Sollte es im Einzelfall zu Streitigkeiten aus diesem Vertrag kommen, werden die Lehrkräfte der JOBELMANN-SCHULE, Berufsbildenden Schulen I Stade, eine gütliche Einigung versuchen.

§ 11

Dieser Vertrag kann bei Bedarf um weitere Vereinbarungen schriftlich ergänzt werden. Beigefügte Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

.....
Ort, Datum
(voller Vor- und Zuname)

.....
Die Praktikantin/Der Praktikant

.....
Bei Minderjährigen: Die/Der gesetzl. Vertreterin/Vertreter
(voller Zu- und Zuname)

.....
Praktikumsstelle/Praktikumsbetrieb
(Firmenstempel, Unterschrift)